



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umweltausschusses

Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1942

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1975

Der Umweltausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 14. November 2002 überwiesenen Anträge in seiner Sitzung am 5. Februar 2003 beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag in der unten stehenden Fassung anzunehmen:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Aktivitäten und das Engagement der Landesregierung im Sinne des Tierschutzes durch

- die Verknüpfung der Vergabe von Fördermitteln an Kriterien der artgerechten Tierhaltung,
- die verstärkten Kontrollen von Tiertransporten, in landwirtschaftlichen Tierhaltungen sowie in Zirkussen und auf Jahrmärkten,
- die Unterstützung der Bundesregierung beim weiteren Abbau von Tierversuchen und durch eigene Maßnahmen des Landes,
- die Einbeziehung des Tierschutzbeirates des Landes in alle tierschutzrelevanten Entscheidungen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes zu ergreifen:

1. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat beziehungsweise bei der Bundesregierung einsetzen für:
 - einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes mit dem Ziel der Einführung des Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände nach dem Vorbild des Klagerechts für Umweltverbände bei staatlichen Verstößen gegen Naturschutzrecht. Soweit dies auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist, soll für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein ein solches Verbandsklagerecht geschaffen werden.
 - den Erlass von Tierhaltungsverordnungen für alle Nutztierarten (zum Beispiel auch für Schweine, Mastgeflügel).
2. Die Landesregierung soll sich für eine Konkretisierung und Vereinheitlichung des erforderlichen Sachkundenachweises für Personen, die mit Zootieren oder Zirkustieren arbeiten, zwischen den Bundesländern einsetzen. Das gleich gilt für das Personal von Tiertransporten in den Bereichen, in denen noch keine bundesrechtliche Regelung vorliegt. Möglichkeiten zur Sicherstellung von Tieren sollen erhalten werden.
3. Die Landesregierung soll die Tierversuche durch Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden im Tierversuchsbereich deutlich reduzieren, besonders im eigenen Bereich, zum Beispiel durch Zielvereinbarungen mit den Hochschulen und durch die Vergabe eines Landesforschungspreises.
4. Die Landesregierung soll tierschutzfachliche Kriterien (Haltung, Fütterung, Tiertransporte) bei der Vergabe des Gütezeichens „Hergestellt und geprüft in Schleswig-Holstein“ und im Rahmen der „Qualitätstore“ verstärkt berücksichtigen.
5. Tierheime, die als Folge der Gefahrhundeverordnung Tiere aufgenommen haben, sollen soweit möglich unterstützt werden.
6. Die Landesregierung soll dem Landtag einmal in jeder Wahlperiode, beginnend mit der 15. Wahlperiode, einen Tierschutzbericht Schleswig-Holstein vorlegen. Tierversuchszahlen sind jährlich zu veröffentlichen.
7. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, auf die Bundesregierung dahin gehend einzuwirken, dass die Empfehlungen des Europäischen Parlamentes (A5-0180/2002) zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel umgesetzt werden.“

Frauke Tengler
Vorsitzende